

Pflanz - Grenzabstände für Obstgehölze

Anlage zur Gartenordnung
Zu Textziffer 3.2

	Reihenenfernung		Abstand in der Reihe		Mindestentfernung von der Grenze	
	Meter		Meter		Meter	
Pflanzart						
Äpfel - Niederstämme, schwach - bis mittelstark wachsend, reichtragende Sorten bzw. Starkwachsende Sorten auf schwachwüchsiger Unterlage, Stammhöhe 40 bis 60 cm - Viertelstamm als Einzelbaum, schwach - bis mittelstark wachsende Sorten	3,50 - 4,00	--	2,50 - 3,00		2,00	
Birne - Niederstämme schwach bis mittelstark wachsende Sorten auf Quitte oder Sämling - stärker wachsende Sorten und Viertelstämme nur als Einzelbaum	3,50 - 4,00	--	3,00 - 4,00		2,00	
Sauerkirsche - Niederstamm auf Vogelkirsche oder Steinweichsel insbesondere Schattenmorelle	-	4,00-	4,00 -- 4,50		-----2,00	
Pflaume - Niederstamm, Stammhöhe bis 80 cm, schwach bis mittelstark wachsende Sorten	3,50 - 4,00		3,50 -- 4,00		-----2,00	
Pfirsich - Niederstamm	3,50 - 4,00		-----3,00		-----2,00	
Johannisbeere, schwarz - Büsche	2,50		1,50 -- 2,00		1,25	
rot - und weis - Büsche und Stämme	2,00		1,00 -- 1,25		1,00	
Stachelbeere - Büsche und Stämmchen	-----2,00		---- 1,00---1,25		----- 1,00	
Himbeeren und Brombeeren - in Spalierziehung	1,50		0,40 -- 0,50		0,75	
Himbeeren	2,00		2,00		1,00	
Brombeere rankend	1,50		1,00		0,75	
Brombeere aufrecht stehend						